

**SeeEnergie ÖkostromClever (gültig ab 1. Januar 2024)**

		Verbrauch / Jahr 0 - 100.000 kWh
Arbeitspreis <b>brutto</b> (netto)	Cent / kWh	<b>35,312</b> (29,674)
Grundpreis <b>brutto</b> (netto)	Euro / Jahr	<b>119,00</b> (100,00)

Vorstehender Grundpreis und Arbeitspreis bilden zusammen den Strompreis.

Der Netto-Grundpreis beinhaltet das Entgelt für Messstellenbetrieb (soweit diese Kosten dem Lieferanten vom Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt werden).  
Der Netto-Arbeitspreis umfasst den Energiepreis (Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb).

Darüber hinaus beinhaltet der Netto-Grundpreis den Grundpreis für die Netznutzung (2024 im Netzgebiet der Stadtwerke Konstanz GmbH: 50,00 Euro/Jahr). Der Netto-Arbeitspreis beinhaltet außerdem den Arbeitspreis für die Netznutzung (2024 im Netzgebiet der Stadtwerke Konstanz GmbH: 9,460 Cent/kWh), die Konzessionsabgabe (derzeit im Netzgebiet der Stadtwerke Konstanz GmbH: 1,590 Cent/kWh), die KWK-Umlage (2024: 0,275 Cent/kWh), die §19-StromNEV-Umlage (inkl. Wasserstoff-Umlage, 2024: 0,643 Cent/kWh), die Offshore-Netzumlage (2024: 0,656 Cent/kWh) sowie die Stromsteuer (derzeit: 2,050 Cent/kWh).

Die Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe (derzeit: 19%). Dadurch ergeben sich folgende Brutto-Preisbestandteile: Grundpreis für die Netznutzung 2024: 59,50 Euro/Jahr, Entgelt für den Messstellenbetrieb Eintarifzähler: 29,99 Euro/Jahr, Arbeitspreis für die Netznutzung 2024: 11,257 Cent/kWh, Konzessionsabgabe (derzeit: 1,892 Cent/kWh, KWK-Umlage 2024: 0,327 Cent/kWh, §19-StromNEV-Umlage 2024: 0,765 Cent/kWh, Offshore-Netzumlage 2024: 0,781 Cent/kWh, Stromsteuer derzeit 2,440 Cent/kWh.

Die Anteil der Umsatzsteuer beträgt am Brutto-Grundpreis 19,00 Euro/Jahr und am Brutto-Arbeitspreis 5,6,38 Cent/kWh.

**Weitere Kosten (Preise in Euro)**

	netto	brutto
Mahnkosten pro Mahnschreiben (Ziffer 4.2)	2,50	
Zahlungseinzug durch Beauftragten (Ziffer 4.2)	Gebühr des jeweiligen Inkassobevollmächtigten	
Unterbrechung der Anschlussnutzung (Ziffer 9.4)**		
› bei vorhandener Trenneinrichtung	49,00	
› bei physischer Trennung des Netzanschlusses die seitens des zuständigen Netzbetreibers in Rechnung gestellten Kosten	Preis nach Aufwand	
› Bei Außensperrungen wird der tatsächliche Aufwand in Rechnung gestellt.	Preis nach Aufwand	
Wiederaufnahme der Anschlussnutzung (Ziffer 9.4)**		
› innerhalb der Geschäftszeiten	48,74	<b>58,00</b>
› außerhalb der Geschäftszeiten	58,82	<b>70,00</b>
Unmöglichkeit der Durchführung** (Vergebliche Anfahrt trotz Terminvereinbarung)	49,00	
Kosten für unberechtigte Zutrittsverweigerung (Ziffer 3.2)**	49,00	
Kosten für Bankrücklastschriften	Gebühr des jeweiligen Kreditinstituts	

In den genannten Bruttobeträgen ist die Umsatzsteuer in der gesetzlich festgelegten Höhe (derzeit: 19 %) enthalten; wird kein Bruttobetrag genannt, besteht derzeit keine Umsatzsteuerpflicht.

**Angegebene Preise gültig für das Netzgebiet der Stadtwerke Konstanz GmbH, inkl. der ab 01.01.2024 gültigen gesetzlich vorgegebenen Steuern und Umlagen sowie der Mess- und Netzentgelte der Stadtwerke Konstanz GmbH (als Netz- und Messstellenbetreiber), Stand: 04.01.2024.**